

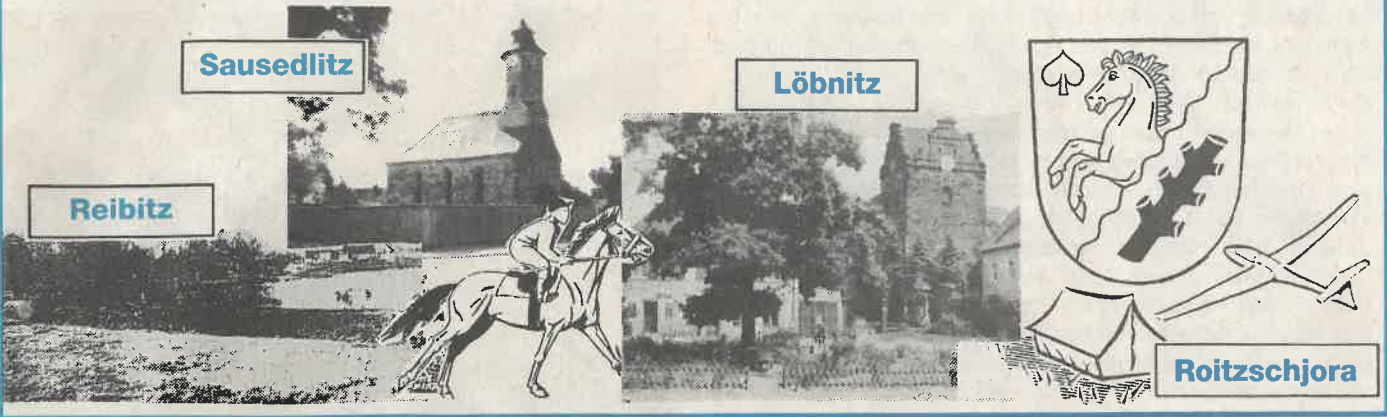
Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

Sausedlitz

Löbnitz

Reibitz

Roitzschjora



Jahrgang 2009

Freitag, den 31. Juli 2009

Nummer 7

Erfolgreiches Reit- und Springturnier in Löbnitz



Erfolreiches 33. Reit- und Springturnier

Interessante und abwechslungsreiche Tage durften auch in diesem Jahr die Löbnitzer und ihre Gäste während des nunmehr 33. Reit- und Springturnier erleben.

Ein unverwechselbares Ambiente, interessante und anspruchsvolle Dressur- und Springprüfungen, traditionsreiche Veranstaltungen wie „Löbnitz singt und tanzt“, die bewährte Modenschau der Firma Trendline Bittner, die Überraschungseffekte der „Alten Herren“ der LSG Löbnitz (Abt. Fußball) sowie bewährte und neue Schaubildelemente machten auch dieses 33. Reit- und Springturnier zu einem schönen und unverwechselbarem Erlebnis. Erstmals in diesem Jahr fand ein Pferdeverkaufsabend statt. Dieser war vielversprechend und fand viel Zustimmung.

Festzustellen ist, dass alle Beteiligungen des diesjährigen Turnieres wieder ihr Bestes gaben, egal ob es das Organisationsteam um Rudi Bischoff und Hartwig Derenthal, die ca. 150 Reiterinnen und Reiter, die großen und kleinen Künstler aus unserer Gemeinde oder die technischen Kräfte waren.

Alles im allem war das Turnier 2009 eins, das viel Zustimmung fand.

Ein Turnier, das bereits heute auf das 34. Reit- und Springturnier des nächsten Jahres neugierig macht.

Fotografische Impressionen vom Reit- und Springturnier





Reibitzer Sommerfest mit guter Resonanz

Am Samstag, dem 13. Juni fand auf dem Gelände des Seehof Reibitz das Reibitzer Sommerfest statt.

Die Besucher konnten sich dabei über verschiedene Vorführungen im Western und auch im klassischen Reiten freuen.

Am Nachmittag wetteiferten dann die Teams der eingeladenen Freiwilligen Feuerwehren erstmals um den Wanderpokal des Seehof Reibitz, der mit rund einem halben Meter Höhe heiß umkämpft war. Die glücklichen Sieger waren dann die Kameraden aus Brinnis. Natürlich waren besonders viele Angebote für Kinder vorbereitet: Neben Hüpfburg und Kinderschminken war auch das Ponyreiten eine besondere Attraktion. Und während sich am Nachmittag die kleinen Gäste sogar beim Quadfahren vergnügen konnten, haben sich die Papas und Mamas beim Preisschießen mit etwas Glück und sicherer Hand einen der wertvollen Gutscheinepreise ergattert.

Es war ein rundum gelungener Tag, der dann mit dem Sommerabendtanz fröhlich ausklang. Besonders gefreut haben sich die Veranstalter über eine breite Resonanz aus den benachbarten Städten und Gemeinden und alle freuen sich bereits auf das Reibitzer Sommerfest im nächsten Jahr.



Das Projekt war also auch die Grundlage für das hübsche Kindergartenprogramm vor der Parkbühne am Freitagabend unseres Löbnitzer Dorffestes. Der ungestüme, fröhliche Auftritt unserer kleinen Ritter und deren Gefolge wird sicher noch lange zu den angenehmen Erinnerungen an das Volksfest gehören.

Auch zur Kindertagsfeier ging es fröhlich zu. Mit ihren Kostümen hatten die Kinder viel Freude und wollten eben mal zeigen, dass sie wie Ritter und Burgfräuleins auftreten können. Obwohl die Kremserfahrten, das Eislecken und die lustigen Spiele durchaus von heute waren und auch sein sollten. Allen Helfern, egal was und wie viel sie dafür taten, sei herzlich dafür gedankt. Einen besonderen Dank auch an Frau Heike Löffelmann (der Tante von Alicia Fischer), die von dem Kinderfest einen netten Film machte, den sich die Kinder gern ansehen und der die Erinnerung an diesen Höhepunkt wach hält.

Am 12. Juni wurde dann schon wieder gefeiert, nämlich das Sommerfest. Zwar wusste das Wetter nicht so recht wie es werden sollte, aber trotz dunkler Wolken lief alles gut ab. Bei so viel Freude will Petrus dann wohl doch nicht Störenfried sein. Ein Zauberer sorgte für gute Laune und großes Staunen. Danach konnten man sich bei Musik, Kinderschminken und auf der Hopsburg amüsieren, denn Familie Kirste war wieder eifrig bei der Sache. Auch ein Elektroauto war da und Eis gab es von der Firma Cangemi vor Ort.

Die „55er“ (Frauen der ehemaligen Aktion55) und der Elternrat hatten auch für das leibliche Wohl gesorgt, sodass es allen gut ging.

Den Frauen kann man für ihr umsichtiges Handeln und ihre Bereitschaft gar nicht genug danken. Was wären die Kinderfeste ohne sie!

Eine tolle Überraschung gab es im Juli noch für die Erzieher und Mitarbeiter der Kita, als sie kürzlich durch die LVZ mit einem Frühstückskorb überrascht wurden.

Die Vorsitzende des Elternrates, Susanne Weber, hatte an die Zeitung geschrieben, um sich im Namen der Eltern für die liebevolle Arbeit der Kindertagesstätte zu bedanken. Das war dann auch wirklich gelungen.

Eine Heimatstube für Löbnitz

Das überaus große Interesse der Löbnitzer und ihrer Gäste an dem Buch „Löbnitz - Ein Dorf in Deutschland“ hat mich begeistert und bewegt, inzwischen haben vielleicht einige das Buch nicht nur durchgeblättert und sich die Bilder auf bekannte Gesichter hin angesehen, sondern sich auch mit dem Inhalt beschäftigt. Die Löbnitzer Geschichte ist reich an interessanten Fakten und Ereignissen, das konnten wir bei der Aufarbeitung des vorhandenen und uns zur Verfügung gestellten Materials immer wieder feststellen. So mancher im Dorf hat seine persönliche Sammlung an Bildern, Texten und Gegenständen angelegt, die auch Aufschlüsse über die vergangene Zeit geben könnte. Und manches Dokument, was in den staatlichen Archiven liegt, wäre noch zu sichten und sein Inhalt den Geschichtsinteressierten zugänglich zu machen.



Im Kindergarten ist immer viel los

Der Juni war für unsere Kindergartenkinder ein Monat voller Freude und Feste. Lange Zeit hatten sich alle auf das große Ritterfest vorbereitet. Am 2. Juni wurde es als Kindertagsfeier durchgeführt und war gewissermaßen der krönende Abschluss eines Projektes über das Leben im Mittelalter.

In den Gruppen wurde mit Eifer gebastelt, Gespräche geführt und Bücher über die Ritterzeit angesehen und vorgelesen. Lieder, Spiele, Tänze - alles war darauf ausgerichtet, Einblicke in das Leben dieser Zeit zu erfahren. Frau Julia Wenk kam zum Töpfern in den Kindergarten und alle machten dabei mit.

Mit viel Fantasie gestalteten alle Kinder mit ihren Eltern auch die Kostüme, die zum Fest und dann noch einmal zum Programm unseres Löbnitzer Parkfestes getragen wurden. Da wurde die Weste zur Rüstung, ein Stück Gardine zum Schleier, die Zuckertüte zum Hut und Festkleider zum Hofstaat.



Bisher haben die Löbnitzer es nicht geschafft, dass sich heimatgeschichtlich Interessierte an einem Tisch zusammenfinden. Und so mancher Erbe steht vielleicht kopfschüttelnd vor gefüllten Kisten und alten Gegenständen, mit denen er nichts anzufangen weiß. Warum nicht an einer zentralen Stelle sammeln und archivieren? So manches Dorf, was viel kleiner ist als Löbnitz, besitzt inzwischen eine Heimatstube, die oft sehr liebevoll gestaltet ist. Solche Sammlungen sind nicht nur für die Einwohner von Interesse, auch Touristen nutzen solche Angebote gern. Doch es braucht Freiwillige, die das Ganze ordnen und auf Verwertbarkeit prüfen und die mit dem Sichten alter Dokumente dazu beitragen, das kollektive Gedächtnis zu erhalten.

Noch ein Verein? Ja, warum eigentlich nicht? Wenn unser Buch den Anstoß dazu geben kann, würde ich mich freuen.

Dr. Siglind König

Noch ein Verein? Ja, warum eigentlich nicht?? Kann es auch eine Interessengemeinschaft sein?

Wer sich für Heimatgeschichte interessiert, dazu Material zusammentragen und Zeitzeugen befragen möchte, den lade ich am Dienstag, dem 4. August 2009 um 18.00 Uhr in den Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Löbnitz herzlich ein.

S. Wohlschläger

Interessantes aus der Heimatgeschichte

Sie werden die Eintragungen aus dem Kirchenbuch (Sterbenachrichten) lesen, wie sie vom Pfarrer aufgeschrieben wurden. Vieles ist in der Lesart ungewohnt, doch so wurde im 16. und 17. Jh. geschrieben.

Wenn Sie lesen Tochter, Tagk, jar, Jahrs, Kinds-nöthen, Leichpredig, Leichen Predigt, Got, Gerichtt, Volcks, Ambt, Sontag, Sarch od. entheupt, dann steht es so wörtlich im Buch. Es wurde so geschrieben, wie man das Wort aus sprach.

1569

Ein Knab, welcher gewesen Peter Rannenbergers Schwester Sohn, ist zu Lobenitz in der Mildau ertrunken. Den Mittwoch nach Pfingsten Anno 69.

1574

Philip Schlanu von Wanwitz, welcher im Trunck seines Weibs Schwester, die ungeferlich 10 Jar alt gewesen, genotzüchtigt hat, ist er ergriffen und zu Lobenitz den Freitag nach Trinitatis entheupt worden.

1575

Anna, Jacob Benters Tochter (Tochter) zu Lobenitz, welche beschlaffen worden ist vom Andreas Eysenberger ist das selbige Kind in Got entschlaffen.

1579

Ilgen Kessel von Sonnebergk aus dem Lande zu Franken ist in Got entschlaffen Montag nach Miserikordias Domini.

1581

Peder Lingner von Lobenitz ist ein Bruder mit Namen Georgius dem die Füße abgefroren in Got seliglichen entschlaffen. Dienstag nach Quasimodogeniti, welcher ist gewesen der 4. Aprilis.

1583

Wolff Rode von Bosdorfs ist ein Kind zu Bosdorff mit Namen Michel von hinten mit einem Stecken geworffen worden an die Stirn und zum Bader zu Lobenitz gechan zu heilen ist es in Gott entschlaffen den 24. Septembris.

1595

Den 14. Juny des 95 Jares ist Thobias Gasts uff der hindern Sorge wohnhafter sein Söhnlein von 7 Jaren alt mitt Namen Johannes, nach Mittage hinder der Hoffmeisterei in ein still Waßer kommen, darin ertruncken, und folgenden Sontag Trinitatis zur Erden bestetiget worden.

1599

Ist Anna, Peter Schusters Weib in der Geburt mit samyt der Frucht vorschieden den 11. Februaris des 99 jars (oft ist Jahr wie nachfolgend „jar“, „Jars“ od. „jars“ geschrieben worden).

1600

Hans Vöyget dem Zollmanne an der Brücken ist ein Tochter mit Namen Anna in Christo seliglich entschlaffen und am 11. July des 1600 Jars zur Erden bestetiget worden.

1601

Andreas Graffen ist ein Kindelein thodt uff dieße Welt geboren worden welches ein söhn gewesen, und ist den 13. February zur Erden bestetiget worden des 1601 Jars.

Und folgendes den 27. Tagk dießes Monats Februar ist die Mutter Maria Anderas Gaffen sein Weib auch zur Erden mit einer Leichpredigt in Iren 6 Wochen beigesetzt worden. In jar wie oben.

1602

Anna die Haus Magd vom Schloße ist in Christo seliglichen entschlaffen, und den 30. Dezembris des 1602 Jahrs zur Erden bestetiget worden.

1610

Hans Gnaschitzen alhier, ist sein Weib, mit namen Barbara nachdem sie im Kuhstalle an einer Leiter angeknüpfft „todt“ gefunden worden, den 3. Dezembris folgendes dem 5. Tag dieses Monden unter das Gerichtt begraben worden.

1619

Den 30. Oktobriß ist ein armer Junge, welcher nach dem lieben Brod alhier und auf der Sorga gangen in der hintersten Ziegelscheune tod funden, und deselben Tages auff den Kirchhoff zu Löbnitz christlich begraben worden.

1624

Den 26. July ist Hansen Elsen huhr Kind mit namen Hensichen (welches zu Lindenhain getafft) alhier begraben worden.

1626

Den 18. January ist Hanß Böhme von Döbern ein verwundeter Soldat, so in der Baderey alhier gestorben, zur Erden bestattet worden.

1677

H. Petrus Beyer Schulmeister und Oraganist allhier, ein guter ehrlicher Mann, der sein Ambt traulich verrichtet, auch von dem hochadel. Collatoubus, Mir, und gantzer Gemeinde sehr betrauert wurde, starb den 6. an einer aufgegangenen innerlichem Brust-„Geschwür und wurde mit einer Leichen Predigt und Abdankung begraben auf dem Kirchhoff den 9. Februar. War alt 25 Jahr weniger 4 Wochen.

1677

Frau Maria, Weyland Hn. Christoph Beningy gewesenenen Pfarrers zu Kroppen (ehm. Bz Cottbus) Tochter, Hn. Andreas Dietzens, des Herrnhöfischen Haußverwalters Eheweib starb in Kinds-nöthen, nachdem Sie ein Söhnlein zur Welt gebohren hatte, den 25. und wurde mit einer Leichpredigt und Abdankung in begleitung einer großen Menge Volcks begraben den 27. July, ihres Alters 44 Jahr, 40 Wochen, 3 Tage. Johann - Benjamin, das Kindtlein beniehmter Mutter lebte 18. Stund, ward der Mutter im Sarch in die Arme gegeben, und zugleich mit begraben.

1678

Georg Hennicke ein Zimmermann, von Oschatz bürdig, und 16 jähriger Einwohner allhier und uff der großen Sorga, wurde seinem Alter gantz lahm und bettelarm und starb d. 18. Dezembr. wurde so dann mit einer Abdankung begraben.

Seines Alters 70 Jahr.



Das Fest der
„*Silbernen Hochzeit*“

feierten in Roitzschjora
am 6. Juli
Dorit und Günter Rolfes
und

das Fest der
„*Goldenen Hochzeit*“

feierten in Reibitz
am 8. Juli 2009
Christa und Wolfgang Rudolf

Der Bürgermeister gratulierte den Ehepaaren
ganz herzlich und wünschte noch viele schöne
gemeinsame Jahre.



Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1991 zur Meldung der Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1991, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Einwohnermeldeamt Löbnitz
Tel.: 03 42 08/7 89 12
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen. Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Löbnitz, den 31.07.2009

A. Wohlschläger



Bürgermeister

Gemeinde **Löbnitz**
Landkreis **Nordsachsen**
Wahlkreis **32 Delitzsch**

Bekanntmachung

über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 30. August 2009

- Am 30. August 2009 findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde - die Wahlbezirke der **Gemeinde Löbnitz** wird in der Zeit vom 10. August bis 14. August 2009 während der üblichen Dienststunden in der **Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme, spätestens am 14. August 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 9. August 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **32 Delitzsch** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, ohne die Angabe von Gründen
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (9. August 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (14. August 2009) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen in Pkt. a) entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

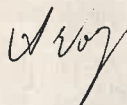
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 28. August 2009, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 29. August 2009, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.
- 8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18. August 2009 bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Löbnitz, 31. Juli 2009



A. Wohlschläger
Bürgermeister



Gemeinde **Löbnitz**
Landkreis **Nordsachsen**
Wahlkreis **32 Delitzsch**

Wahlbekanntmachung

- 1. Am **Sonntag, dem 30. August 2009** findet die **Wahl zum 5. Sächsischen Landtag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr
- 2. Die Gemeinde Löbnitz ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001 Löbnitz	Ortsteil Löbnitz	Grundschule Löbnitz, Zimmer 111 Schulstr. 8, 04509 Löbnitz
002 Roitzschjora	Ortsteil Roitzschjora	Gaststätte Roitzschjora (Saal), Siedlung 5 04509 Löbnitz, OT Roitzschjora
003 Reibitz	Ortsteil Reibitz	Rentnerraum Reibitz, Kirchstr. 17 04509 Löbnitz, OT Reibitz
004 Sausedlitz	Ortsteil Sausedlitz	Kegelbahn Sausedlitz, Flurstraße 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz (barrierefrei)

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 9. August 2009 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **16.30 Uhr** in der **Grundschule Löbnitz, Lehrerzimmer, Schulstraße 8, 04509 Löbnitz** zusammen.

- 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und seinen **Personalausweis oder Reisepass** bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird auf Verlangen bei der Wahl abgegeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

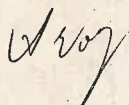
- a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf den linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Löbnitz, 31. Juli 2009




A. Wohlschläger
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde Löbnitz wird in der Zeit vom 07.09.2009 bis 11.09.2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 07.09.2009 bis zum 11.09.2009, spätestens am 11.09.2009 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.09.2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 152

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.09.2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25.09.2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

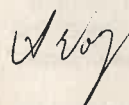
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Löbnitz, 31. Juli 2009



A. Wohlschläger
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

1. **Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Gemeinde Löbnitz ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
001 Löbnitz	Ortsteil Löbnitz	Grundschule Löbnitz, Zimmer 111 Schulstr. 8, 04509 Löbnitz
002 Roitzschjora	Ortsteil Roitzschjora	Gaststätte Roitzschjora (Saal), Siedlung 5 04509 Löbnitz, OT Roitzschjora
003 Reibitz	Ortsteil Reibitz	Rentnerraum Reibitz, Kirchstr. 17 04509 Löbnitz, OT Reibitz
004 Sausedlitz	Ortsteil Sausedlitz	Kegelbahn Sausedlitz, Flurstraße 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 06.09.2009 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.30 Uhr in der Grundschule Löbnitz, Lehrerzimmer, Schulstraße 8, 04509 Löbnitz zusammen.

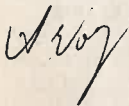
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Löbnitz, 31. Juli 2009




A. Wohlschläger
Bürgermeister

Tagung für Waldbesitzer am 18. September in 04828 Deuben

Der Sächsische Waldbesitzerverband e. V. vertritt die Interessen privater, körperschaftlicher und kirchlicher Waldbesitzer im Freistaat Sachsen. Dabei verfolgt der Verband selbst keine wirtschaftlichen Ziele. Ein wichtiger Teil der Verbandsarbeit ist die Information der Waldbesitzer zu aktuellen Themen rund um die Forstwirtschaft. Dafür gibt der Verband z. B. das Magazin „Der Sächsische Waldbesitzer“ viermal jährlich heraus. Dieses ist für Verbandsmitglieder kostenlos. Zur Information der Waldbesitzer und aller am Wald Interessierten speziell in Nord-sachsen findet am Freitag, 18. September 2009 im Landgasthof Deuben, Leipziger Straße 65, 04828 Deuben eine Regionaltagung statt. Beginn ist um 18:00 Uhr. Themen sind unter anderem die Entwicklung des **Holzmarktes in Sachsen** und die **Wertermittlung von Waldbeständen**. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Das vollständige Programm können Sie auf der Internetseite des Verbandes unter www.waldbesitzerverband.de abrufen. Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Waldbesitzerverbandes unter 03 52 03/3 98 20 oder per E-Mail unter wbv.sachsen@gmail.com zur Verfügung.

Dr. Christof Oldenburg
Geschäftsführer Sächsischer Waldbesitzerverband e. V.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Achtung Schulanfänger 2010

Liebe Eltern,
alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2003 und dem 30. Juni 2004 geboren wurden und polizeilich in der Gemeinde Löbnitz gemeldet sind, müssen zur Einschulung in der Grundschule angemeldet werden.

Kinder, die bis zum 30. September 2004 geboren wurden können ebenfalls zur Einschulung angemeldet werden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit!

**Die Anmeldung erfolgt
am Mittwoch, 03.09.2009 und
am Montag, 07.09.2009
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
im Sekretariat der Grundschule.**

Sollten Sie während dieser Zeit verhindert sein, ist nach telefonischer Absprache (03 42 08/7 21 26) auch ein anderer Termin möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Uta Scherbacher
Schulleiterin

Mitteilung der Finanzverwaltung

Wir möchten an den Fälligkeitstermin 15.08.09 für die Grundsteuer A und B und an die Gewerbesteuer erinnern.

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Löbnitz!!

Immer wieder müssen wir beobachten, dass es mit der Polizeiverordnung sowie der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Löbnitz nicht so genau genommen wird.

War es in der Vergangenheit noch möglich, mit den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Kräften nahezu alle Straßen-, Gehweg- und Grünflächen im öffentlichen Bereich zu pflegen, so sind wir unter den heutigen Gegebenheiten oftmals dazu nicht mehr in der Lage.

Jeder Grundstückseigentümer (bebauter oder unbebauter Flächen) ist selbst zur Sauberhaltung der Straße, des Gehweges und des Rinnsteins verpflichtet.

Anbei einige Auszüge aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Löbnitz:

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Gehwege und der in § 4 Abs. 2 der Satzung genannten Flächen wird innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentlichen Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

(2) Die Reinigungspflicht der Gehwege umfasst nach o. g. Gesetz auch die Räum- und Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte.

(3) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen ohne Gehweg wird innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentlichen Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen. Ausgenommen davon sind die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Staatsstraßen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbstständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Haben mehrere Grundstücke einen gemeinsamen Zugang zu der erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg, der vor den unmittelbar angrenzenden Grundstücken liegt.

(3) Im Zweifel entscheidet die Gemeinde, auf welchem Teil des Gehweges sich die Verpflichtungen der Straßenanlieger nach dieser Satzung erstrecken.

(4) Bei Straßen ohne Gehweg, die nicht unter § 2 Abs. 1 Satz 3 fallen, erstreckt sich die Reinigungspflicht bis zur Mitte der Fahrbahn. Die Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete (Straßenanlieger) im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder zu ihr einen Zugang haben. Als Anlieger gelten ferner auch Eigentümer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende nicht benutzte, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.

(2) Sind mehrere nach dieser Satzung gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeit

(1) Die Flächen nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung sind regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Gehwege durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird.

Die Reinigung erstreckt sich auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat sowie Unkraut und Laub.

(2) **Der Entwässerung dienende Einrichtungen (Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle) oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen der Straße müssen oberirdisch jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch Schnee und Eis, freigehalten werden. Ausgenommen davon sind die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Staatsstraßen.**

(3) **Die Gehwege sind nach Bedarf, jedoch mindestens wöchentlich vor Sonntagen sowie vor gesetzlichen Feiertagen ohne Aufforderung zu reinigen.**

(4) Bei der Gehwegreinigung ist eine übermäßige Staubentwicklung zu vermeiden. Im Ausnahmefall ist dem durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände, wie Frostgefahr oder ausgerufenen Wassernotstand entgegenstehen.

(5) Beim Reinigen darf der Gehweg nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist unverzüglich aufzunehmen. Er darf nur mit dem Restmüll entsorgt werden.

(6) **Gemäß § 2 Abs. 4 dieser Satzung ist bei Straßen ohne Gehweg die Fahrbahn durch die entsprechenden Straßenanlieger bis zur Mitte zu reinigen.** Die Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

Um saubere und gepflegte Dörfer zu bewahren, sind wir auf die Mithilfe aller Bürger angewiesen. Nur mit der Mithilfe aller wird es auch in Zukunft möglich sein, gepflegte Dörfer zu erhalten.

Danke für Ihr Verständnis.

Axel Wohlschläger

Bürgermeister

Informationen und Mitteilungen

Abwasserzweckverband

Unteres Leinetal

- Der Verbandsvorsitzende -

Information

Sehr geehrte Kunden, auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal (AZVUL) hat der AZVUL mit dem Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide (ZAWDH) eine Kooperationsvereinbarung sowie einen Dienstleistungsvertrag zur vorübergehenden Wahrnehmung des technischen und kaufmännischen Betriebes durch den ZAWDH abgeschlossen.

Ab dem 1. Juli 2009 befristet bis zum 31. Dezember 2010 hat der AZVUL die kaufmännische und technische Betriebsführung übertragen. Deshalb wird die Geschäftsstelle im Ortsteil Wölkau, Parkstraße 11 ab dem 11. Juli 2009 geschlossen. Der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Volker Tiefensee ist jedoch auch weiterhin unter der vorgenannten Adresse zu erreichen.

Ab dem 1. Juli 2009 gilt als neue Adresse: Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide (ZAWDH), Kläranlage, Altenhof 10 in 04849 Bad Dübener Heide.

Sprechzeiten des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal:

Sprechzeiten von Herrn Richter

in Löbnitz, Parkstraße 15 jeden 1. und 3. Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr,

in Wölkau, Parkstraße 11 jeden 2. und 4. Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Die Sprechzeiten im ZAWDH sind:

Montag, Dienstag,

Donnerstag 7.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Mittwoch, 7.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

Telefon

Herr Richter 03 42 43/3 36 -2 71

Frau Barth 03 42 43/3 36 -2 72

Frau Bude 03 42 43/3 36 -2 73

Fax 03 42 43/33 6- 10

E-Mail: zawdh_bad_dueben@t-online.de

Tiefensee

Verbandsvorsitzender

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz
erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

VERLAG
WITTICH

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Bellagen:
Frau Zehrt, Geschäftsstelle Dellitzsch,
04509 Dellitzsch, Hallesche Straße 88, Telefon (03 42 02) 3 67 21,
Telefax (03 42 02) 3 67 22

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbellagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Versammlung am 07.08.09 und am 04.09.09 um 20.00 Uhr

FFW Reibitz

Versammlung am 21.08.09 und am 18.09.09 um 20.00 Uhr

FFW Sausedlitz

Versammlung am 18.09.09 um 20.00 Uhr

An die Sänger des Männergesangsvereins 1860 Löbnitz e. V.

Als Erinnerung an euch:

Unsere erste Singestunde nach der Sommerpause findet bereits am Montag, d. 31.08.2009 um 20.00 Uhr in unserem Probenraum in der Gaststätte „Zum Eichenast“ statt.

Ich bitte um unbedingte Teilnahme, da anstehende Termine nochmals eine intensive Probenarbeit erfordern.

Weiterhin eine schöne singestundenfreie Zeit.

Horst Schmeißer

Vorsitzender

Landfrauenverein Löbnitz für Landfrauen und Interessierte

- 18.08.: Radtour, Treffpunkt Schule 18.00 Uhr
- 15.09: Stadt- oder Stadtrundfahrt Leipzig oder Erntekrone binden (evt. auch Zwiebelzöpfe)
- 1. Dienstag im Monat, Treff von Interessierten und Landfrauen „Basteln mit Andrea“
- Jeweils dienstags ab 15:00 Uhr Hobbybasteln bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen,

Eure Landfrauenvorsitzende

29. Volleyballturnier in Sausedlitz

Insgesamt 27 Mannschaften reisten am vergangenen Wochenende in den Löbnitzer Ortsteil Sausedlitz, um dort am 29. Freiluft-Volleyballturnier teilzunehmen. Bei strahlend blauem Himmel konnten die Spieler nach der Eröffnung pünktlich auf die 9 Spielfelder treten. Erstmals wurde durch den großen Zuspruch das offene Herrenturnier von 9 auf 12 Teams erweitert. Beim Traditionsturnier gingen 9 Herrenmannschaften und die Damen mit 6 Teams an den Start.

Im Damenturnier konnten sich Lindenthal und die Zweite vom VV 76 aus Wolfen direkt in die Finalrunde qualifizieren. Die Zweiten der Vorrunde hatten über eine Zwischenrunde die Chance, sich durch einen Sieg ins Finale um den Turniersieg zu qualifizieren. Dies erreichte Wolfen 2 gegen die tschechischen Damen aus Cista. So wurde es spannend, als sich die zwei Erstplatzierten mit jeweils einem gewonnenen Satz trennten. Da beide Teams ihr Spiel gegen Wolfen 2 gewannen, war die Punktdifferenz von 13 Pluspunkten ausschlaggebend und die Damen aus Lindenthal konnten sich über den Siegerpokal freuen.

Im offenen Turnier der Herren gab es in diesem Jahr drei starke Gruppen und eine Hobbygruppe, die aus zwei Turniereulingen, Club Benndorf und das Werksteam Höning SixPack aus Jesewitz bestand. Beflügelt vom zweiten Platz im Vorjahr gingen die Abiturienten des Eilenburger Gymnasiums diesmal gleich mit zwei Teams unter dem Namen Rinckart-Atzen an den Start. Mit dem GSVE Delitzsch 2, Sportfreunde Wöllnau, Team SlowMotion (GSVE 4) und unseren LSG-Jungs standen durch klare Vorrundensiege die Teilnehmer für's Finale um Platz 1 bis 4 fest. Zuletzt genannte mussten sich nur den Favoriten vom GSVE 2 geschlagen geben und wiesen das Team SlowMotion und die Sportfreunde aus Wöllnau auf Platz 3 und 4.



Im Traditionsturnier der Herren erreichten die tschechischen Gäste aus Cista durch konstante Leistung das Finale. Die Herren aus Jesewitz, die wegen Spielermangel fast nicht angereist waren, konnten sich vor Ort Verstärkung holen und mit einem Sieg gegen den VSV Delitzsch und einem knappen Unentschieden gegen die Kreisauswahl Ü 50 ins Finale einziehen, wie auch das Familienteam der Bechtloffs, die es mit einem knappen Vorsprung von 13 kleinen Punkten schafften. In der Finalrunde lagen die Nerven bei Cista und auch Jesewitz blank und so hatten die Familiensportler wenig Mühe, sich den Turniersieg zu sichern. Die tschechischen Gäste freuten sich trotzdem über den kleinen Pokal Platz 3.



Damenturnier

1. TSV Einheit Lindenthal
2. VV 76 Wolfen 2
3. VV 76 Wolfen 1

Traditionsturnier Herren

1. „Die Bechtloffs“
2. SV Jesewitz
3. Cista (Tschechien)

offenes Herrenturnier

1. GSVE Delitzsch 2
2. LSG Löbnitz 1
3. SlowMotion Delitzsch
4. Sportfreunde Wöllnau

Mit einer Disco-Party und Showtanz von den Badrinaer Line-Hall-Dancers fand das Turnier nach Mitternacht sein Ende. Mehr Infos und Fotos gibt es unter www.loebnitz-volley.de.

Somit bedanken sich die Volleyballer der LSG Löbnitz bei allen Gästen, Helfern, den Spielerfrauen, der gastronomischen Betreuung, der Gemeinde und vor allem bei den Sponsoren, ohne die eine solche Veranstaltung nicht denkbar ist.

Besonders freuten wir uns über den Besuch unseres Bürgermeisters, Axel Wohlschläger, der von den angereisten tschechischen Sportlern offizielle Grüße des Bürgermeisters der Gemeinde Cista erhielt.

Wer als Zuschauer oder aktiver Sportler Interesse am Volleyball hat, ist in der LSG Löbnitz herzlich willkommen. Einfach unter o. g. Website informieren und Kontakt mit uns aufnehmen und auf ein Schnuppertraining in der Halle oder draußen freuen.

T. Bechtloff

Neues vom Löbnitzer Handball

Zurzeit haben sowohl das Juniorteam als auch die Frauenmannschaft Sommerpause. Das Juniorteam wird am Freitag, dem 7. August, das Training wieder aufnehmen und die Frauen werden schon am 4. August in die neue Saison mit dem ersten Training starten. Die personellen Vorbereitungen für die neue Saison sind fast abgeschlossen. Von den 15 Spielerinnen der letzten Saison werden 13 auch für die neue Saison zur Verfügung stehen nur 2 werden aus persönlichen Gründen nicht mehr für Löbnitz spielen. 2 neue kommen in das Team und eine weitere wird ein Probetraining in Löbnitz absolvieren und danach wird entschieden, ob sie auch noch das Team ergänzen wird. Die Frauen werden am letzten Augustwochenende ins Trainingslager nach Neukirch bei Bischofswerda fahren um sich dort den nötigen Feinschliff für die neue Saison zu holen.

Am 5. September wird in Bad Dübren ein Sport und Spielfest für das Juniorteam aber auch die Frauenmannschaft stattfinden, an dem aber auch die Eltern des Juniorteams und die Sponsoren die Möglichkeit bekommen, aktiv mitzuwirken.

Bevor am 3. Septemberwochenende mit dem ersten Punktspiel gegen Leipzig Wahren dem Absteiger aus der Verbandsliga die Spielsaison beginnt, werden das eine oder andere Freundschaftsspiel und am 22. August ein Start beim Turnier in Eilenburg für die nötige Vorbereitung genutzt.

Folgende Spielerinnen gehören zum Team 2009/10

Nummer	Name	Alter	Position
1	Annett Waldschläger	33	Tor
2	Nadine Kirsten	33	MR/HL/HR
3	Sandra Merkel	32	HL/HR
4	Luisa Pallgen	18	LA/RA
5	Christine Petermann	18	MR/HL/HR
7	Simone Springer	20	LA/RA
8	Stefanie Bienert	27	MR/HL/KR
9	Silvana Tesche	32	LA/RA
10	Anne Marie Brosig	20	MR/RA
12	Ivonne Springer	20	LA/RA
14	Frances Bauer	35	HL/RA
15	Franziska Pallgen	20	HL/HR
16	Franzy Hänsel	19	Tor
22	Carolin Beer	16	LA/RA
	Maria Nahrstedt	19	KR/HL

MR - Mitte Rückraum, HL - Halb Links, HR - Halb Rechts, LA - Links Außen, RA - Rechts Außen, KR - Kreis Mitte

Neu in der Mannschaft sind Luisa Pallgen und Christine Petermann. Luisa Pallgen ist 18 Jahre jung 1,65 m groß und sie geht auf das Wirtschaftsgymnasium in Delitzsch. Luisa hat mit 7 Jahren bei Concordia Delitzsch mit dem Handballspielen begonnen und spielte dort bis zur A-Jugend. Sie wird in Löbnitz sowohl auf der linken als auch auf der rechten Außenposition eingesetzt werden. Sie ist nach Löbnitz gekommen um neben ihrer 2 Jahre älteren Schwester Franziska im Löbnitzer Team eine feste Größe zu werden und erfolgreichen Handball in der Bezirksliga zu spielen. Christine Petermann ist ebenfalls 18 Jahre jung 1,70 m groß hat gerade ihr Abitur gemacht und möchte Zahnmedizin studieren. Sie begann mit 9 Jahren mit dem Handball in Muldenstein hat aber bei Concordia Delitzsch von der C bis zur A Jugend gespielt. Sie wird in Löbnitz im Rückraum zum Einsatz kommen und will all ihr Möglichstes dazu beitragen um das gesteckte Saisonziel in der Bezirksliga zu erreichen.

Platz 5 ist das Saisonziel des jungen Löbnitzer Teams das mit einem Altersdurchschnitt von 24 Jahren sicher mit zu den jüngsten in der Bezirksliga gehört. Die gute Rückrunde in der letzten Saison und das die Mannschaft bis auf 2 Spielerinnen zusammen geblieben ist, lässt hoffen, wenn auch noch die beiden Neuen gut in die Mannschaft integriert werden, dass die junge Mannschaft

ihr Leistungsniveau noch verbessert und das, das Saisonziel nicht zu hoch gesteckt ist. Es wird sicher in der Saison nicht leicht mit 3 Absteigern aus der Verbandsliga das Saisonziel zu erreichen aber wenn die Löbnitzer Handballmannschaft weiterhin richtig Spaß am Handball hat weiter konzentriert im Training arbeitet wird sie sicher auch in der Saison 2009/2010 erfolgreich sein und ihren treuen Fans viel Freude bereiten.

P. Bürger



Untere Reihe v. l.: Yvone Springer, Anne-Marie Brosig, Silvana Tesche, Simone Springer

mittlere Reihe v. l.: Franziska Pallgen, Caroline Beer, Luise Pallgen, Sandra Merkel

obere Reihe v. l.: Peter Bürger, Anett Waldschläger, Frances Bauer, Stefanie

Bienert, Maria Nahrstedt, Franzy Hänsel

auf dem Bild fehlt: Nadin Kirsten und Christine Petermann



Neuzugang Nr. 1: Luisa Pallgen



Neuzugang Nr. 2: Christine Petermann

Heimspiele

LSG Löbnitz Handball Frauenmannschaft in der Sporthalle der Bundespolizei in Bad Dübren Schmieberger Straße

Datum	Anwurfzeit	Gegner
Sa., 26.09.2009	17.00 Uhr	Germania Zwenkau
Sa., 10.10.2009	17.00 Uhr	SHV Oschatz II
Sa., 14.11.2009	17.00 Uhr	VfL Waldheim II
Sa., 21.11.2009	17.00 Uhr	Taucha II
Sa., 05.12.2009	17.00 Uhr	Rückmarsdorf
Sa., 02.01.2010	10.00 - 15.00 Uhr	Neujahrsturnier
Sa., 09.01.2010	17.00 Uhr	SV Hartha
Sa., 16.01.2010	17.00 Uhr	TSV Wahren
So., 31.01.2010	10.00 Uhr	Neudorf/Döbeln II
Sa., 06.03.2010	17.00 Uhr	Turbine Leipzig
Sa., 27.03.2010	17.00 Uhr	Motor West Leipzig
So., 18.04.2010	10.00 Uhr	SC DHfK Leipzig II

LSG Löbnitz e. V. Abt. Kegeln

Freundschaftsturnier

In Löbnitz trafen sich eine Mannschaft auf dem Saalekreis-Bezirksklasse und eine Mannschaft aus der Torgauer Kreisliga. Gespielt wurde im Blockstart über 4 Bahnen.

Vor dem Spiel wurden Wimpel getauscht und Rückspiele vereinbart.

Die Löbnitzer hatten die Startnummer 1 und mussten mit zwei Startern, Hartmut Hering 392 Kegel und Christian Kunze 464 Kegel, auf die Bahn. Auch der Dahlemer Klaus Höhnel mit 443 Kegel und Nerlich von Nauendorf mit 394 Kegel, konnten gut mithalten.

Am Ende kam ein hoher Sieg bei dem Vorbereitungsspiel für die Löbnitzer heraus.

- | | | |
|--------------------|------------|--|
| 1. LSG Löbnitz | 1664 Kegel | Ch. Kunze 464 K., H. Hering 392 K., M. Poduschnik 404 K., R. Tauscher 404 K. |
| 2. Rot-Weiß Dahlen | 1542 Kegel | Zöllner 400 K., Höhnel 443 K. |
| 3. FSV Nauendorf | 1533 Kegel | Witteborn 396 K. |

Freundschaftlicher Vergleich

LSG Löbnitz Damen 1975 Kegel - RW Muldenstein 1929 Kegel
Mit den Muldensteiner Keglerinnen besteht schon eine über 40-jährige Freundschaft. Die Muldensteiner Männer waren die erste Mannschaft, die zu einem Freundschaftsturnier 1968 kamen.

Bei diesem Vergleich wurde über 4 Bahnen im Blockstart gespielt. Das Löbnitzer Starterpaar, N. Jänicke 373 Kegel und R. Fraaß 423 Kegel, gingen gegen Böning 358 Kegel und Lange 427 Kegel mit 14 Kegel in Führung. Das zweite Paar B. Süpple 400 Kegel und S. Melitz 401 Kegel bauten den Vorsprung gegen Sitte 372 Kegel und Urban 348 Kegel auf 92 Kegel aus. Zum Schluss musste S. Rosenbaum 373 Kegel gegen die Ex-Bundesligaspielerin Merkel 424 Kegel versuchen, den Sieg über die Runden zu bringen.

M. Steffen

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 03 42 02/6 52 60

TÜV in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 03.08.09, den 17.08.09, den 31.08.09 und am 14.09.09

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 11.08.09 und am 08.09.09 von 18.00 bis 19.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrvikane „Christkönig“

HI. Messen/Vorabendmessen

jeden Samstag um 18.00 Uhr

Wort-Gottes-Feier

jeden Dienstag um 17.30 Uhr

Ein herzliches Wort des Dankes!

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn, nach dem wir gemeinsam den Dankgottesdienst gefeiert und den wunderschönen Tag verlebt haben, möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich auf diesen Weg bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken.

Es ist für mich eine große Ehre, dass Sie meiner Einladung zum **80. Namens- und Geburtstag** so zahlreich gefolgt sind.

Für die Geldzuwendungen an das Waisenhaus St. Josef in Litauen möchte ich Ihnen ein „Vergelt's Gott“ sagen.

Ich danke für die vielen Glück- und Segenswünsche, Blumen und Sachgeschenke.

Meinen Mitbrüdern des Gemeindeverbundes Delitzsch und der Diözese Magdeburg möchte ich ebenfalls danken.

Ein besonderer Dank gilt allen Organisatoren, Künstlern, Mitwirkenden und fleißigen Helfern die diesen Tag für mich so unvergesslich werden lassen.

Ich danke Ihnen nochmals und wünsche Gottes Segen.

Ihr Pfarrer i. R.

Konsistorialrat

Johannes Grams

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 02.08.09

um 10.30 Uhr

Sonntag, den 16.08.09

um 10.30 Uhr GD mit Motorradfahrern im Pfarrgarten

Sonntag, den 23.08.09

um 10.30 Uhr GD zum Beginn des neuen Schuljahres

Gottesdienst in Sausedlitz

Samstag, den 22.08.09

um 09.00 Uhr GD zum Beginn des neuen Schuljahres

Sonntag, den 06.09.09

um 10.30 Uhr

Gottesdienst im Pflegeheim

Freitag, den 31.07.09

um 10.00 Uhr

Frauenkreis

Dienstag, den 11.08.09

um 14.00 Uhr

Konfi-Kurs

Samstag, der 29.08.09

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In eigener Sache...

Für die zurzeit anstehende Baumaßnahme „Sanierung Bilderdecke und Dachstuhl“, gefördert durch den Bund, die Ostdeutsche Sparkassenstiftung, die Rudolf-August Oetker Stiftung, den Kirchenkreis Torgau-Delitzsch, die Stiftung KIBA, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Sparkasse Leipzig, die kirchliche Stiftung Kunst- und Kulturgut, den Förderverein zur Erhaltung der Kirchen im Kirchspiel Löbnitz und die Kirchengemeinde selbst haben die restauratorischen Arbeiten begonnen. Zu einem Vor-Ort-Termin in der Kirche trafen sich die Kunstreferentin Frau Dr. Bettina Seyderhelm von der Landeskirche, die Dipl.-Restauratorin Frau Christine Kelm, Referatsleiterin Abteilung Restaurierung aus Dresden Dr. Liebau von der Unteren Denkmalbehörde in Eilenburg, Frank Stiehler, Baupfleger der Kirchenkreise Torgau-Delitzsch und Bad Liebenwerda, Oliver Tietze - Restaurator, Pfarrer Mühlmann und Frau Wohlschläger, um den Fortgang der Arbeiten an den Bildertafeln in Augenschein zu nehmen. Herr Tietze erläuterte seine Arbeiten an den Bildern und zeigte anhand eines Beispiels das allseits zufriedenstellende Ergebnis der Arbeiten.

Ihre Kirche birgt viele wertvolle Ausstattungen (Epitaphien, Taufstein Patronatsloge etc.) war begeistert von Frau Dr. Seyderhelm zu hören. Ganz besonders angetan war sie vom Epitaph vor der Kanzel der mit seinen wunderschönen Marmorfiguren ein Kleinod in der Kirche ist. Ebenso begeisterte sie sich für den Altar, den Taufstein und Grabmale in der Kirche.

Das Vorhaben, die Kirche in Löbnitz bis zum Reformationsjubiläum umfassend zu sanieren, wird von Frau Dr. Seyderhelm wohlwollend begleitet.



Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Frau Irene Lüddecke	am 02.08.	zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Curt	am 10.08.	zum 85. Geburtstag
Frau Hilda Küster	am 24.08.	zum 85. Geburtstag
Herrn Günter Krause	am 29.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Hanisch	am 07.09.	zum 80. Geburtstag
Frau Anna Hinterthür	am 15.09.	zum 90. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Roitzschjora

Frau Jutta Klingner	am 19.08.	zum 70. Geburtstag
Herrn Werner Schulz	am 19.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Christine Sobczak	am 30.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraud Jakobi	am 12.09.	zum 70. Geburtstag

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubiläen Gesundheit, Glück und Wohlergehen, allen Bürgern ein schönes Wochenende

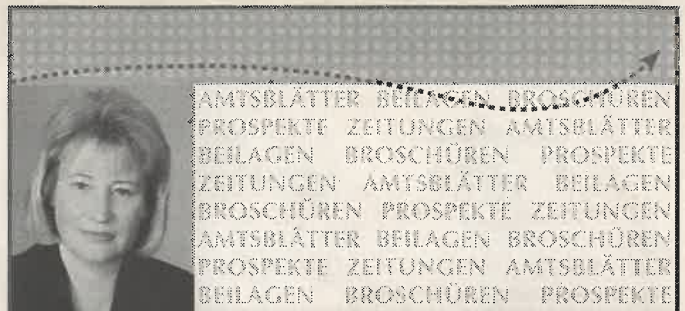


Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 18. September 2009

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 11. September 2009



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Kerstin Zehrt

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/3 67 21

Telefax: 03 42 02/3 67 22

Funk: 01 71/4 84 47 16

kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de



- Anzeige -

Frühjahrskur - Papaya-Balsam gegen die raue Winterhaut



Ein Spezial-Extrakt aus dem Milchsäure von Papaya - Früchten macht trockene, raue Winterhaut geschmeidig - dies innerhalb von nur wenigen Wochen. Der Karlsruher Dermatologe Dr. Dirk Meyer-Rogge zur Wirksamkeit des neuartigen Pflanzenbalsams (Paya Gesichtscreme, in Apotheken): „Der Papaya-Extrakt reguliert offenbar den Feuchtigkeitshaushalt der Haut. Bereits innerhalb von nur vier bis sechs Wochen gehen Hauttrockenheit und Spannungsempfindungen in der Haut deutlich zurück, die

Haut wird glatter und zarter“. Gerade nachdem sie im Winter extrem trockener Luft in geheizten Räumen und Temperaturschwankungen ausgesetzt war. Der Mediziner weiter: „Mithilfe des Papaya-Extrakts wird die gestresste Haut auch vor vorzeitigen Alterungsprozessen geschützt. Falten, unter anderem an Wangen und Augenrändern, verschwinden.“

Indes berichten nahezu alle Patientinnen über ein nachhaltiges Hautfrische-Gefühl. Wirksam wird hier wahrscheinlich vor allem der außergewöhnlich hohe Vitamin-A-Gehalt der Papaya-Frucht“.

An der Karlsruher Untersuchung nahmen 45 Frauen der Altersgruppen 30 bis 65 teil; sie trugen die Creme täglich ein bis zweimal auf die Gesichtshaut auf.

Junge Hansa

www.hotel-breitenbacher-hof.de

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**

72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43/96 62-0
Fax 074 43/96 62 60



Einfach mal schlafen lassen — die Kraft der Natur spüren

Immer Donnerstag bis Sonntag
3 Übernachtungen mit Halbpension
incl. 1 x 6-Gang-Festmenü p.P. **ab € 174,-**
oder unser Sparangebot
7 Übernachtungen mit Halbpension
incl. 1 x 6-Gang-Festmenü p.P. **ab € 337,-**
www.hotel-breitenbacher-hof.de

DAS GRÖßTE GEHEIMNIS DER MENSCHHEIT ...

www.NEO-DELPHI.COM

AUTODIENST 0700-AUTOTEAM
Döbernitz-Löbnitz



Mühlenweg 6
04509 Döbernitz
Tel. 034202/ 9 20 45
Fax: 034202/ 9 33 18

Bitterfelder Str. 23a
04509 Löbnitz
Tel. 034208/ 7 86 48
Fax 034208/ 7 82 62

Internet: www.adl24.de

**Urlaubs-
check**

9,95 €

- Kfz-Mechanik
- Autoglas-Service
- Reifendienst

TÜV-AU täglich

69,- €

2789/25/31-09



**Sie hatten kein Amtsblatt
in Ihrem Briefkasten?**

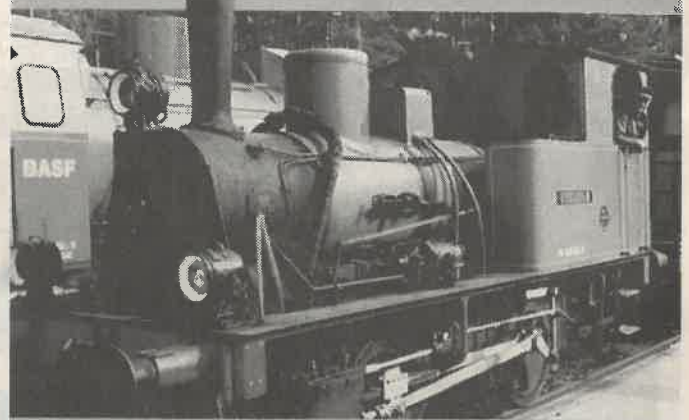
... dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen und **Frau Schmidt** anrufen. Sie kümmert sich um Ihr Anliegen!

Telefon: 0 35 35.489 - 111



Bitte einsteigen!

... in die erste regelspurige Museumseisenbahn im Land Brandenburg



Dieser netten Aufforderung des Schaffners sollte jeder nachkommen, der sich bei einer Fahrt auf unserem 17 Kilometer langen Schienenband durch Wald und Flur in die „gute alte Zeit“ versetzen lassen möchte. Einige Jahre mühevoll Arbeit hat es gekostet, unseren Verein mit seinen aufwendig restaurierten Schienenfahrzeugen zu einem Highlight der Region zu machen. Nach unserer Gründung im Jahre 1995 haben wir zwei Jahre später die Eisenbahnstrecke Finsterwalde-Crinitz von der Deutschen Bahn erworben. Dem Instandsetzen der Gleisanlagen folgte ein für alle unvergesslicher Augenblick: Die erste Zugfahrt mit einem provisorisch hergerichteten Waggon. Als wir dann 1999 unseren ersten Personenwagen 4. Klasse (Baujahr 1894) nach Originalplänen der Königlich-Preussischen-Eisenbahn-Verwaltung (K.P.E.V.) aufbauten, sollte das erst der Anfang sein. Unser Fahrzeugpark wurde nun mehr und mehr vergrößert und auch das erste Bahnhofsfest in Crinitz im Jahre 1894 ließ nicht lange auf sich warten. Viele weitere Höhepunkte folgten im Jahr 2000: Draisinenfahrten und die Zuführung der nach EBO zugelassenen Diesellok V18-22.

Bereits ein Jahr später konnten wir sechs DB Bauzugwagen, darunter einen ehemaligen Bahnhofswagen, welcher zum Salonwagen hergerichtet wurde, unser Eigentum nennen und mit Unterstützung vieler fleißiger Helfer wurde auch der zweite preussische Personenwagen 3./4. Klasse (Baujahr 1896) fertiggestellt. Im Jahr 2002 erhielten wir die Zulassung als Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastruktur-Unternehmen für die Strecke Finsterwalde-Crinitz. Damit war der Weg frei für den genehmigten Personenverkehr, der seine Feuertaufe während des Töpfermarktes in Crinitz mit einem eigens dafür restaurierten Fahrradwagen (Baujahr 1882) bravourös bestand. Heute zählen wir Jahr für Jahr mehr Fahrgäste auf unserer Strecke, die in Finsterwalde mit den Haltepunkten Bahnübergang Frankenaer Weg und Ponnisdorfer Weg beginnt, über Möllendorf, Breitenau, Kleinbahnen, Gahro führt und in Crinitz endet.

Genießen Sie eine Fahrt durch Wiesen und Wälder und lassen Sie sich von dem Charme alter Technik gefangen nehmen. Niederlausitzer Museumseisenbahn ist ein unvergessliches Erlebnis.

Unsere Angebote

- Ausflüge wahlweise
- mit dem historischen Preußenzug
- mit dem Salonwagen
- Besuch einer Schautöpferei in Crinitz
- Führungen im Betriebsbahnhof Kleinbahnen
- Führerstandsmitfahrten
- Sontierfahrten
- Nikolausfahrten

Von April bis Oktober finden öffentliche Fahrten statt. Den Fahrplan entnehmen Sie bitte dem Internet, der Presse oder fragen Sie uns einfach.



Mitstreiter gesucht

Sind Sie fasziniert von Eisenbahn und Technik? Sie suchen eine interessante und abwechslungsreiche Freizeitbeschäftigung? Sie wollen sich zum Rangiermeister, Kleinlokomotivführer, Dampflokführer, Dampflokführer oder Führer von Nebenfahrzeugen bei der Niederlausitzer Museumseisenbahn qualifizieren? Sie interessieren sich für Fahrzeugwartung, Gleisbau, organisieren oder recherchieren gern?

Dann sind wir genau die richtige Adresse für Sie, wir haben für jeden etwas zu bieten.

NLME Niederlausitzer Museumseisenbahn e.V.

Holsteiner Straße 37, 03238 Finsterwalde
Telefon/Fax 0 35 31/6 32 45

www.niederlausitzer-museumseisenbahn.de

